

Infoblatt 106

Wahltarif Krankentagegeld und gesetzliches Krankengeld für Versicherte der Künstlersozialkasse

Der Gesetzgeber hat zum 01.08.2009 verschiedene Gesetzesänderungen für Selbstständige in Kraft gesetzt, die zum Teil auch die Absicherung im Krankheitsfall betreffen.

Grundsätzlich sichern diese Änderungen, wie bisher auch, den Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ab dem 43. Tag mit dem allgemeinen Beitragsatz ab. Hier hat sich seit dem 01.08.2009 nichts geändert.

Zusätzlich zum gesetzlichen Krankengeld haben Sie die Möglichkeit, einen Wahltarif abzuschließen.

Wahltarif-Angebot von SECURVITA

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen einen Wahltarif an, der Ihnen eine Absicherung im Fall Ihrer Arbeitsunfähigkeit ab dem 15. Tag bis zum 42. Tag bietet. Die Höhe des Krankentagegeldes kann in jeweils 10 Euro-Schritten bis zu 90 Euro kalendertäglich frei gewählt werden. Das gewählte Krankentagegeld darf 70% des durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitseinkommens/Arbeitsentgeltes nicht übersteigen.

Prämienübersicht:

Kalendertägliches Krankentagegeld	10 Euro	20 Euro	30 Euro	40 Euro	50 Euro	60 Euro	70 Euro	80 Euro	90 Euro
Prämie monatlich	5 Euro	10 Euro	15 Euro	20 Euro	25 Euro	30 Euro	35 Euro	40 Euro	45 Euro

Bitte beachten Sie, dass auch während des Krankentagegeldbezugs die Prämien für den Wahltarif weiter zu zahlen sind, teilweise fallen auch Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung an.

Wer kann diesen Wahltarif wählen?

Alle Versicherten der Künstlersozialkasse.

Wie können Sie diesen Wahltarif wählen?

Sie können diesen Wahltarif zu jedem Monatsbeginn wählen. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht notwendig. Bitte informieren Sie uns, damit wir Ihnen die Teilnahmeunterlagen zusenden können.

Wie lange sind Sie an Ihre Wahl gebunden?

Wie bei jedem Wahltarif schreibt der Gesetzgeber eine Bindungsfrist von drei Jahren vor. Sie können ihn bis spätestens drei Monate vor Ende der Bindungsfrist schriftlich kündigen. In besonderen Situationen wie Privatinsolvenz oder Hilfebedürftigkeit kann vorzeitig gekündigt werden.

Weitere wichtige Informationen zum gesetzlichen Krankengeld für Sie

Zeitraum, für den gesetzliches Krankengeld gezahlt wird:

Anspruch auf Krankengeld entsteht von der 7. Woche/ 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit an.

Höhe des Krankengeldes:

Zur Berechnung des Regelentgeltes wird das Arbeitseinkommen zugrunde gelegt, das für die Beitragsmessung in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit maßgebend war. Das Arbeitseinkommen ist grundsätzlich durch 360 zu teilen. Das Krankengeld beträgt 70 % des aus dem Arbeitseinkommen ermittelten Regelentgeltes.


Zahlung von Krankengeld:

Das Krankengeld wird für Kalendertage gezahlt. Ein ganzer Kalendermonat wird mit 30 Tagen angesetzt. Sie erhalten von der SECURVITA Krankenkasse Auszahlungsscheine, auf denen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Bitte reichen Sie diese, auch von Ihnen unterschrieben, alle zwei bis vier Wochen bei uns ein.

Die SECURVITA Krankenkasse überweist das Krankengeld längstens bis zum Tag Ihres letzten Arztbesuches, maximal jedoch bis zum letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Die Zahlung erfolgt immer rückwirkend.

Bezugsdauer:

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zahlt die SECURVITA Krankenkasse bei derselben Krankheit bis zu 78 Wochen Krankengeld innerhalb von drei Jahren. Gerechnet wird vom Beginn der Arbeitsunfähigkeit an. Kommt während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, verlängert sich die Leistungsdauer nicht.



Bei Bewilligung einer Rente endet der Anspruch auf Krankengeld. Während einer Rehabilitationsmaßnahme ruht der Anspruch auf Krankengeld. In dieser Zeit erhalten Sie Übergangsgeld vom Rentenversicherungsträger.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Cent pro Gespräch aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE